

Finanzierung von Einzelcoachings im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft

(Stand: 31.07.2024)

Ziele der Fördermaßnahme und Zielgruppe

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2023 – 2027 zwischen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der FAU stehen Mittel für die Förderung von Wissenschaftlerinnen an der Fakultät zur Verfügung. Um gezielt auf die Bedürfnisse von **Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track und fortgeschrittenen Doktorandinnen*** einzugehen, können diese eine Förderung von Einzelcoachings beantragen (z. B. für die Vorbereitung auf ein Berufungsgespräch, Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie, Karriereplanung, Selbstmarketing etc.).

* Ab dem 1. Juli jedes Jahres können sich auch fortgeschrittene Doktorandinnen um die Finanzierung von Einzelcoachings bewerben. Vorausgesetzt es sind weiterhin Fördergelder verfügbar. Über die Förderwürdigkeit entscheiden jeweils die Fakultätsfrauenbeauftragten.

Die Förderung richtet sich ausschließlich an Frauen, die eine akademische Laufbahn anstreben.

Höhe der Förderung:

Die maximale Fördersumme pro Antragstellung beträgt 1.000 €. Antragstellerinnen können die Fördermaßnahme während der Laufzeit der Zielvereinbarungen (2023 - 2027) einmalig in Anspruch nehmen. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.

Umfang:

Das Coaching besteht aus Einzelsitzungen zu jeweils 90 Minuten. Wir empfehlen mindestens drei Sitzungen in Anspruch zu nehmen, um möglichst nachhaltig an Ihrem Thema arbeiten zu können.

Coaches:

Coaches mit einschlägiger Beratungskompetenz im Hochschulsektor werden durch Eigeninitiative oder in Zusammenarbeit mit dem Büro für Gender und Diversity (BGD), dem Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL) und dem Graduiertenzentrum identifiziert.

Bewerbungs- und Vergabezeitraum

Anträge für die Förderung eines Coachings können jederzeit gestellt werden. Die Förderung kann jedoch nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von jährlich zugewiesenen Mitteln erfolgen.

Der Antrag muss **spätestens 6 Wochen** vor Beginn des Coachings erfolgen. Ihr Antrag wird vertraulich bearbeitet, d.h. ausschließlich die Fakultätsbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Genehmigung des Stipendiums. Die finale Bewilligung erfolgt durch die Zielvereinbarungskordinatorin am Büro für Gender und Diversity.

Bewerbung:

Folgende Unterlagen senden Sie bitte an die Referentin der Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter: wiso-frauenbeauftragte@fau.de

- CV und Publikationsliste
- Motivationsschreiben (max. 1 Din A4-Seite) sowie Angaben zum Wunschcoach, falls vorhanden
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Doktorandinnen: reichen zusätzlich eine kurze Darstellung an welchem Punkt Ihrer Promotion Sie sich derzeit befinden, ein

Die Terminvereinbarung für die Sitzungen erfolgt direkt zwischen Nachwuchswissenschaftlerin und Coach.

Weiteres Vorgehen nach Zusage der Förderung:

1. Sie nehmen Kontakt zu Ihrer/Ihrem Wunschcoach auf
2. Der Coach setzt einen Coaching-Vertrag auf und sendet diesen direkt an die Zielvereinbarungskordinatorin Valerie Havemann – wiso-frauenbeauftragte@fau.de

Aus dem Vertrag sollten folgende Informationen hervorgehen:

- a. Wer die Vertragsparteien sind - der/die Coach*in und das Büro für Gender und Diversity, vertreten durch die Referentin der Frauenbeauftragten der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU,
- b. Wer die Coachee ist
- c. Anzahl und Dauer der einzelnen Sitzungen
- d. Formulierung der Zielsetzung des Coachings
- e. Höhe des Honorars (inkl. USt.), Modalitäten der Rechnungsstellung und Zahlungsweise
- f. Ort / Raum des Coachings
- g. Modalitäten für Kündigung / Terminabsagen
- h. Ggf. allg. Geschäftsbedingungen

* Im Falle einer Bewilligung muss innerhalb von 4 Wochen der Coachingvertrag nachgereicht werden, andernfalls verfällt die Förderung.

3. Anreise- und Übernachtungskosten sind nicht förderungsfähig.
4. Das Coaching wird an den mit Ihnen vereinbarten Terminen durchgeführt. Sollte es zu Verschiebungen kommen, müssten Sie die Alternativtermine bitte direkt mit dem/der Coach vereinbaren.
5. Um die Wirksamkeit der Fördermaßnahme bewerten zu können, bitten wir Sie, uns spätestens 4 Wochen nach dem letzten Coaching-Termin ein kurzes Feedback zum Coaching zu schicken.

Kostenabrechnung:

Vor Beginn des Coachings muss ein Vertrag zwischen dem*der Coach und dem Büro für Gender und Diversity geschlossen werden – Vertreterin für das Büro für Gender und Diversity ist die Referentin der Fakultätsfrauenbeauftragten. Nach Abschluss des Coachings schickt Ihr Coach entsprechend Ihrer vorherigen Absprache die Rechnung direkt an das Büro für Gender und Diversity

Büro für Gender und Diversity
FAU Erlangen Nürnberg
Referentin der Frauenbeauftragten der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Valerie Havemann
Wetterkreuz 13
91058 Erlangen

Erforderliche Unterlagen für die Abrechnung:

- Rechnung im Original
- Beleg der Bankanweisung an den*die Coach (falls Sie das Coaching vorab bezahlt haben)
- Bankdaten für die Überweisung

Ansprechpartnerin der Fördermaßnahme ist:

Valerie Havemann
Referentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Büro für Gender und Diversity
Wetterkreuz 13, 91058 Erlangen
Tel. 09131/ 85 64028

wiso-frauenbeauftragte@fau.de | <https://www.gender-und-diversity.fau.de>

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf) an wiso-frauenbeauftragte@fau.de.